

Noch nicht genehmigtes

Protokoll

der 733. Sitzung der

Kommission für Lehre und Studium

am 7. November 2006

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Blochel
und die Herren
Bednarz
Meyer
Rönnau
Schröder

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

-

Gäste:

Die Herren Preuss-Lausitz, Köhler und Mehnert
(Fak. I)

Die Herren Nagel und Eckert sowie Frau
Huhnholz (Fak. VIII)

Frau Teichmann (Fak. VI)

Protokoll: Frau Buchholz

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	1
2.	Genehmigung des Protokolls der 732. Sitzung	2
3.	Mitglieder der Kommission	
4.	Berichte	2
5.	Arbeitsverteilung	2
6.	Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Arbeitslehre (2-semesterige Masterphase Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudi- engang Arbeitslehre	2
7.	Einrichtung der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der Beruflichen Fachrichtungen - Bautechnik/Bauingenieurtechnik, Elektrotechnik, - Ernährung/Lebensmittelwissenschaft, Land- und Gartenbauwis-	3/4

	senschaften/Landschaftsgestaltung und - Metalltechnik (4-semesterige Masterphase) Studien- und Prüfungsordnungen für die lehramtsbezogenen Masterstudien- diengänge der beruflichen Fachrichtungen	
8.	Einrichtung des Bachelorstudiengangs Computational Engineering Sciences	vertagt
9.	Sonstiges	

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 732. Sitzung

Das Protokoll der 732. Sitzung der LSK vom 17. Oktober 2006 wird genehmigt.

TOP 3: Mitglieder der Kommission

Herr Bednarz begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Arnfried Nagel als Kandidat auf den vakanten Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der akademischen Mitarbeiter der LSK sowie Frau Julia Huhnholz und Herrn Christoph Eckert als Kandidaten auf die vakanten Stellen in der Gruppe der Studierenden.

Er begrüßt ebenfalls Frau Teichmann, die als Mitglied des Akademischen Senats aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter anwesend ist.

TOP 4: Berichte

Herr Bednarz berichtet, dass im Akademischen Senat intensiv über das Teilzeitstudium an der TU diskutiert wurde. Er teilt mit, dass VP 1 zu der LSK-Sitzung am 12.12.06 eingeladen wurde, in der über die Aufgaben und die Zusammensetzung der LSK diskutiert werden soll.

Herr Schröder erklärt, dass der LSK am 31.10.06 von den I A-Experten ein Entwurf einer Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen vorgestellt wurde. An der Diskussion nahmen teil: Frau Schubert – I Ltrin. –, Frau Kittel – I B – sowie die Herren Henrici, Meyer und Hacker.

Herr Schröder berichtet weiter, dass am 22.11.06 ein Treffen mit VertreterInnen der Fakultäten für die Neugestaltung der TU-Websites geplant sei.

TOP 5: Arbeitsverteilung

1. Einrichtung des Bachelorstudiengangs Energie- und Prozesstechnik (EPT) in der Fakultät III.

Bearbeiter: Die Damen Blochel und Morgner und die Herren Bednarz und Meyer.

2. Zulassungsordnung des internationalen Masterstudiengangs „Computational Neuro-science“ an der TUB, HUB u. Charité.

Bereits per Post verteilt an die Herren Bednarz, Meyer – IExp.1 - und Pöthe.
Vor Behandlung in der LSK wird noch ein Besprechungstermin anberaumt, an dem auch der Antragsteller Herr Obermayer teilnehmen soll.

TOP 6: Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Arbeitslehre“ (M.Ed.)

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 9.10.2006
- GKLb-Beschluss vom 30.05.2006
- Erklärungen zu Studieninhalten und Workloadbetrachtungen
- Vermerk von I Exp. 1 vom 18.07.2006
- GKLb-Beschluss vom 10.10.2006
- Studienordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Arbeitslehre“
- Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Arbeitslehre“
- Modulbeschreibungen für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Arbeitslehre“

BearbeiterInnen: Frau Blochel und die Herren Rönnau und Overwien.

Beschluss LSK 1/733-7.11.06

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Arbeitslehre“ und die Weiterleitung der Studien- und Prüfungsordnung bei Berücksichtigung der Monita von I A Exp. 1 und der folgenden Anmerkungen der LSK mit der Bitte um Befristung auf eine Laufzeit von 3 Jahren zum Zwecke der Evaluation.

Die LSK bedauert, dass die lehramtsbezogenen Studiengänge sehr strengen Vorgaben seitens des Landes Berlin unterliegen, so dass sie nicht den üblichen Kriterien entsprechen. Das macht sich unter anderem durch die geringe Studiendauer von 2 Semestern, das Fehlen fachwissenschaftlicher Studienanteile und einen Wahlanteil von 0% bemerkbar.

Allgemeines:

- Das Praxismodul sollte für diejenigen Studierenden, die es bereits im Bachelor absolviert haben, durch ein Fachwissenschaftliches Modul ersetzt werden können.
- Ein Mentorensystem ist nicht in angemessenem Umfang erkennbar und muss eingeführt werden.
- Auf Genderaspekte muss explizit eingegangen werden.
- Der Wahlpflichtanteil ist mit 0%(!) zu niedrig und muss erhöht werden.

StO:

- § 12: Die Tabelle ist in der vorliegenden Form unverständlich bzw. falsch und sollte vervollständigt werden.
- Es ist zu erklären, warum das Modul „Ökonomische Bildung und Medienkompetenz“ je nach Studienverlauf mit unterschiedlicher LP-Anzahl angerechnet wird.
- § 13: Es sollte eine Angabe über die unbegrenzte Wiederholungsmöglichkeit eingefügt werden (analog zur Anmerkung von I Exp. 1)

PO:

- § 12a: Die Anmeldung zu diesem Modul bzw. zur Prüfung darüber ist in §10 zu definieren.

Module:

- Die Fachdidaktischen Module müssen einen Bezug zur Fachdidaktik auch im Modultitel herstellen und deutlich machen, dass die Fachdidaktik im Vordergrund der Lehrinhalte steht.
- Wenn in einem Modul die Prüfungsform „Prüfungsäquivalente Studienleistungen“ ist, dürfen weitere Prüfungsformen, die keine Studienleistungen darstellen (etwa Klausur), nicht genannt werden.
- Im Praxismodul ist die Berechnung der LP-Anzahl zu korrigieren und gemäß den Vorgaben der KMK anzupassen.

TOP 7: Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtungen (M.Ed.)

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 09.10.2006
- GKLb-Beschluss vom 30.05.2006
- Erklärungen zu Studieninhalten und Workloadbetrachtungen
- Vermerk von I Exp. 1 vom 09.10.2006
- GKLb-Beschluss vom 10.10.2006
- Studienordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtungen
- Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtungen
- Modulbeschreibungen für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtungen

BearbeiterInnen: Frau Blochel und Herren Rönnau und Overwien.

Beschluss LSK 2/733-7.11.06

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt die Einrichtung der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der beruflichen Fachrichtungen und die Weiterleitung der Studien- und Prüfungsordnung bei Berücksichtigung der Monita von I A Exp. 1 und der folgenden Anmerkungen der LSK mit der Bitte um Befristung auf eine Laufzeit von 3 Jahren zum Zwecke der Evaluation.

Die LSK bedauert, dass die lehramtsbezogenen Studiengänge sehr strengen Vorgaben seitens des Landes Berlin unterliegen, so dass sie nicht den üblichen Kriterien entsprechen. Das macht sich unter anderem durch einen Wahlanteil von 0% bemerkbar.

Allgemeines:

- Der Aufbau als eine Ordnung mit fortlaufender Nummerierung (Vorschlag von I Exp. 1) ist zu favorisieren. Verweise in den Ordnungen bzw. Benennungen von Paragraphen sind dementsprechend anzupassen.
- Ein Mentorensystem ist nicht in angemessenem Umfang erkennbar und muss eingeführt werden.
- Es sollten Möglichkeiten geprüft werden, Auslandssemester von Studierenden zu fördern.
- Auf Genderaspekte muss explizit eingegangen werden.
- Der Wahlpflichtanteil in den fachdidaktischen Anteilen ist mit 0% zu niedrig und muss erhöht werden.

PO:

- § 12: Die Anmeldung zu diesem Modul bzw. zur Prüfung darüber ist in §10 zu definieren.
- § 16: Die Absätze (4) und (5) sind in (3) und (4) umzubenennen.
- § 18ff: Die Nummerierung dieser Paragraphen ist anzupassen. Dabei sind auch die Verweise auf diese Paragraphen zu ändern.
- Kapitel V §1 (3) e): Dieses Modul trägt einen anderen Titel („Werkstofftechnologie und -auswahl“) und wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Module:

- Wenn in einem Modul die Prüfungsform „Prüfungsäquivalente Studienleistungen“ ist, dürfen weitere Prüfungsformen, die keine Studienleistungen darstellen (etwa Klausur), nicht genannt werden (z. B. MA-Ewi 2, MA-Ewi 3).
- Das Modul „Bauphysik“ muss noch definiert werden.
- Die LP-Verteilung der Veranstaltungen im Modul „Bahnbetrieb“ (2 SWS UE = 0 LP) muss korrigiert werden.
- Für die Module FW-FD Ernährung, ML-SpSt-Ernährung, ML-EW-FDVert, ML-LG-FD-/FW, ML-LG-FD-SpSt und ML-LG-FD-VM muss je ein/e Verantwortliche/r definiert werden.
- Das Modul ML-EL-SPM hat zwei Modulverantwortliche. Ein Modul darf aber nur eine/n Verantwortliche/n haben.

- Die Prüfungsformen der Module „Produktionsmittel im Überblick“ und „Einführung in die Produktionstechnik“ (Metalltechnik) entsprechen mit je einer schriftlichen Prüfung nicht den Vorgaben über Prüfungsäquivalente Studienleistungen.

TOP 9: Sonstiges

Herr Thurian berichtet, dass das von der LSK in der letzten Sitzung beschlossene Studienreformprojekt „Galilea“ anlaufen wird.

Vorsitzender:

Schriftführerin: